

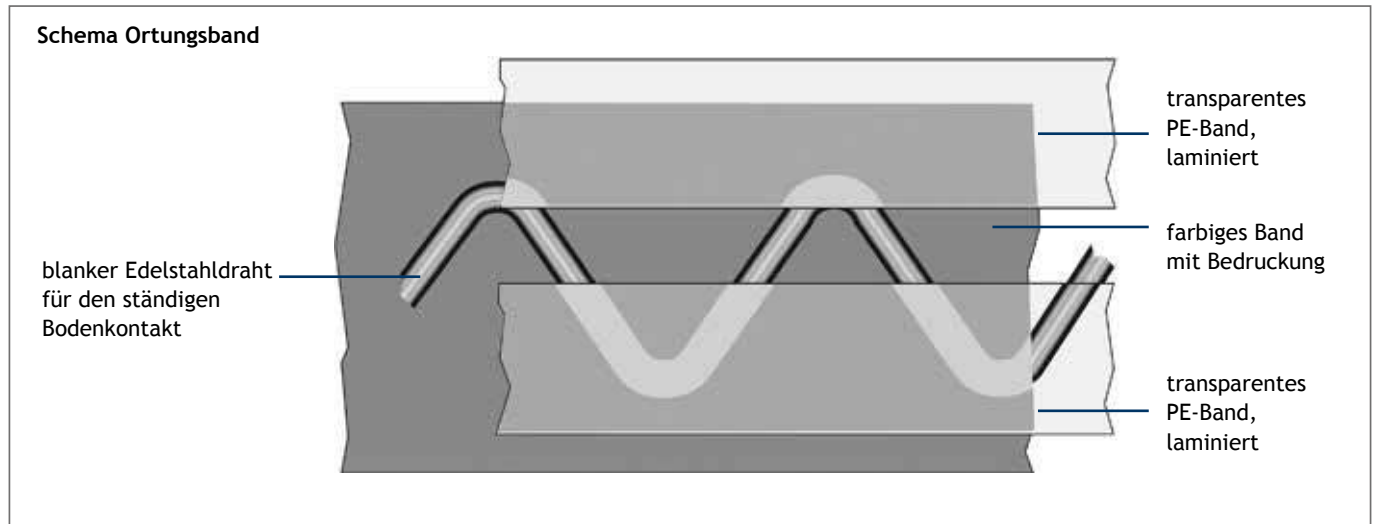
PSI ORTUNGS-UND TRASSENWARNBÄNDER

SONDERBREITEN UND
-BEDRUCKUNG MÖGLICH



WWW.PSI-PRODUCTS.DE

DATEN & FAKTEN




Ortungsbänder

Beschreibung	Typ	Menge pro Verpackungseinheit
 <p>Ortungsband Breite 40 mm PE-Folie 0,15 m bedruckt mit eingelegtem Edelstahl draht Rolle à 250 m</p>	„Achtung Gasleitung“ gelb	5 Stück
	„Achtung Wasserleitung“ blau	5 Stück
	„Achtung Abwasserleitung“ grün	5 Stück
	„Achtung Abwasserdruckleitung“ grün	5 Stück
	„Achtung Kabel“ gelb	5 Stück
 <p>Quetschzange für Quetschverbinder</p>		1 Stück
 <p>Quetschverbinder für Ortungsband</p>		Beutel à 100 Stück

Weitere Ortungs- und Trassenwarnbänder in Sonderbreiten und Sonderbedruckungen auf Anfrage

DATEN & FAKTEN

Trassenwarnbänder

Beschreibung	Typ	Menge pro Verpackungseinheit
 <p>Trassenwarnband Breite 40 mm PE-Folie 0,10 m bedruckt Rolle à 250 m</p>	„Achtung Gasleitung“ gelb	10 Stück
	„Achtung Wasserleitung“ blau	10 Stück
	„Achtung Abwasserleitung“ grün	10 Stück
	„Achtung Abwasserdruckleitung“ grün	10 Stück
	„Achtung Kabel“ gelb	10 Stück
	„Achtung Fernwärmeleitung“ gelb	10 Stück
	„Achtung Trinkwasserleitung“ blau	10 Stück
	„Achtung Regenwasserleitung“ grün	10 Stück
Breite 50 mm PE-Folie 0,25 m Rolle à 250 m	„Achtung Deutsche Telekom T Kabel“ gelb	10 Stück
Absperrband 800 mm x 500 m im Abrollkarton	Absperrband, reißfest, rot/weiß	10 Stück

Weitere Ortungs- und Trassenwarnbänder in Sonderbreiten und Sonderbedruckungen auf Anfrage



PSI ROHRABSCHLUSSKAPPEN

AUS POLYETHYLEN

SCHUTZ DER ROHRE VOR
BESCHÄDIGUNG UND
VERSCHMUTZUNG BEIM
TRANSPORT

WWW.PSI-PRODUCTS.DE

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Für den Schutz der Rohre vor Beschädigung und Verschmutzung beim Transport und auf der Baustelle. Die Abschlusskappen sind aus Polyethylen gespritzt oder tiefgezogen.

Die lieferbaren Größen finden Sie in unserer aktuellen Preisliste.

Technische Änderungen vorbehalten.



PSI SIGNCAP

SIGNALKAPPE FÜR EINBAUGARNITUREN TYP KOS UND VAS

ZUR KENNZEICHNUNG VON
EINBAUGARNITUREN

LANGE LEBENSDAUER
DURCH HOCHWERTIGES
EPDM MATERIAL

OHNE WERKZEUG
MONTIERBAR



WWW.PSI-PRODUCTS.DE

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

PSI Signcap zur Kennzeichnung, Sicherung und Warnung vor unbefugter Benutzung von Einbaugarnituren mit wichtigen Funktionen. Die PSI Signcap ist als Standardartikel in schwarz, blau und rot mit der Beschriftung „NICHT OEFFNEN“ bzw. ohne Beschriftung lieferbar.

Mit der PSI Signcap small wurde das Sortiment durch eine neue Abmessung erweitert. So können nun auch Hausanschlüsse VAS Vierkantschoner (konisch 14x14 mm) mit der Signcap small gekennzeichnet werden.

Die Standardversion der Signcap small ist in blau mit der Beschriftung „NICHT OEFFNEN“ erhältlich. Durch die erhabene Schrift wird eine dauerhaft lesbare Kennzeichnung sichergestellt. Aufgrund der Flexibilität, Witterungs bzw. Frostbeständigkeit des Materials (EPDM) wird eine hohe Lebensdauer erreicht. Die PSI Signcap ist ohne Werkzeug montierbar und einfach auf den Vierkantschoner aufzustecken.



Die PSI Signcap / Signcap small ist auch in anderen Farben bzw. Beschriftungen lieferbar.

Signcap Typ KOS, Vierkant 32x32 mm (konisch)

Signcap Bezeichnung	Farbe	Art.-Nr.
NICHT OEFFNEN	schwarz	3-041-00001
(ohne Beschriftung)	schwarz	3-041-00002
NICHT SCHLIESSEN	schwarz	3-041-00006
NICHT OEFFNEN	blau	3-041-00003
NICHT OEFFNEN	rot	3-041-00004
NICHT SCHLIESSEN	rot	3-041-00005
NICHT OEFFNEN	gelb	3-041-00007

Signcap Typ VAS, Vierkant 14x14 mm (konisch)

Signcap small Bez.	Farbe	Art.-Nr.
NICHT OEFFNEN	blau	3-041-00100
NICHT OEFFNEN	rot	3-041-00101
NICHT OEFFNEN	gelb	3-041-00102



Typ VAS

Typ KOS

Weitere Ausführungen, Beschriftungen, Farben, Stückzahlen und Lieferzeit auf Anfrage.

ZERTIFIKATE - QUALITÄT MIT BRIEF UND SIEGEL

Um unseren Kunden bestmögliche Qualität und optimalen Service zu bieten, sind wir nach DIN EN ISO 9001 : 2008 organisiert und lassen dies auch kontinuierlich überprüfen und zertifizieren. Diese Zertifizierung dokumentiert unsere Konformität des Qualitätsmanagementsystems.

ZERTIFIKATE

ZULASSUNGEN

GUTACHTEN

PRÜFBERICHTE

WWW.PSI-PRODUCTS.DE

ZERTIFIKAT ■ CERTIFICATE ■ CERTIFICADO ■ CERTIFICAT ■ CERTIFIKAT ■ CERTIFIKAT ■ 認證證書 ■ CERTIFICATE ■ CERTIFICATE ■ CERTIFICATE



ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Management Service GmbH
bescheinigt, dass das Unternehmen

PSI Products GmbH
Ulrichstraße 25
72116 Mössingen, Deutschland

Kirschenfeldstraße 18/2
72147 Nehren, Deutschland

für den Geltungsbereich

Vertrieb von Pipeline-Zubehör
am Standort Mössingen;

Beschaffung, Lagerung, Bearbeitung, Montage, und Versand
von Pipeline Zubehör am Standort Nehren

ein Qualitätsmanagementsystem
eingeführt hat und anwendet.

Durch ein Audit, Bericht-Nr. **70726034**,
wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der

ISO 9001:2008

erfüllt sind.

Dieses Zertifikat ist gültig vom **2016-07-22** bis **2018-09-14**,
Zertifikat-Registrier-Nr.: **12 100 31866 TMS**.



M. Meyer
Product Compliance Management
München, 2016-06-27




TÜV SÜD Management Service GmbH • Zertifizierungsstelle • Fidlerstraße 65 • 80339 München • Germany
www.tuv-sud.de/certificates-validity-check



ALLGEMEINE PRODUKTÜBERGREIFENDE ZERTIFIKATE UND DOKUMENTE

AEO-ZERTIFIKAT

Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter "AEOC (zollrechtliche Vereinfachung)"

CHEMISCHE BESTÄNDIGKEITSLISTE

Copyright Bürkle GmbH, www.buerkle.de

LEISTUNGS- UND KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

- Leistungs- und Konformitätserklärung KFD EPDM
- Leistungs- und Konformitätserklärung KFD NBR

PRODUKT UND ANWENDUNGSSPEZIFISCHE UNTERLAGEN

LINK-SEAL® RINGRAUMDICHTUNGEN

- Det Norske Veritas DNV
"Penetration through "A" class divisions: pipes, duct, trunk etc. penetration"
- Lloyd's Register:
"Pressure Test for Wall Penetration Seal, Type LINK-SEAL® Modular Seal"; Certificate No: APE 0409369/1
- TÜV Bescheinigung und Berichte:
 - TÜV Süddeutschland: Prüfbericht: DDA4/118/94 für Ringraum-Dichtung in Modul-Bauweise
 - TÜV SÜD: Fertigungsstätten Prüfung
 - TÜV SÜDWEST: Technischer Bericht DDA4/118/94 Bauteilprüfung einer Ringraumdichtung in Modulbauweise

Trinkwasseranwendungen:

- Druckplattenprüfung gemäß UBA Elastomerleitlinie Übergangsregelung; Prüfzeugnis TZW, Werkstoffprüfung DVGW W270; Untersuchungsbericht TZW
- Dichtungselemente: Dichtungselement Elastomerleitlinie UBA; Werkstoffprüfung DVGW W270; Prüfzeugnis TZW
- Radondicht: Prüfbericht Dr. Joachim Kemski, Radondichter PSI LINK-SEAL® KTW/W270 Dichtungswerkstoff

RINGRAUMDICHTUNG-COMPAKT

- DN200 geschlossen: Prüfung der Dichtigkeit DN200 geteilte, Prüfung der Dichtigkeit
- Fest- und Losflansch Prüfung der Dichtigkeit Varia Prüfung der Dichtigkeit
- Werkstoff EPDM W270; Prüfzeugnis
- Radondicht: Prüfbericht Dr. Joachim Kemski
Radondichter PSI Kompakt Standard Dichtungswerkstoff

COMPAKT-SONDERAUSFÜHRUNG

- Werkstoff EPDM W270 Prüfzeugnis

PSI MAUERKRAGEN

- MFPA Leipzig; Druckdicht im Einbauzustand:
 - für Rohr AD 32 bis AD 315
 - für Rohr ab AD 355
- Radondicht: Prüfbericht Dr. Joachim Kemski
Für Rohr DA 32 bis DA 315

PSI DICHTSTOPFEN

- Lloyd's Register: Pressure testing (3 bar)
- IMO Regulations; application in steel divisions
- Type Examination Fire Approval Pressure

DICHTUNG MIT FEST-LOSFLANSCH

- MFPA Leipzig; Druckdicht im Einbauzustand

MAUERHÜLSEN

- Faserzement (FZ) - MFPA Leipzig; Druckdicht im Einbauzustand
- Faserzement (FZ) - MFPA Leipzig; Klassifizierungsbericht Brandverhalten A1 - DIN EN 13501-1
- PVC - MFPA Leipzig; Druckdicht im Einbauzustand

PSI GLEITKUFENSYSTEM DSI

- Ruhrgas Werkstoffprüfung:
 - DSI Kunststoffgleitkufen GKO 125 gs, 125 gl, 36 gs, 36 gl; TALW-Bauteilprüfung

KORROSIONS & ROHRSCHUTZ

- NITTO HEAT SHRINKABLE SLEEVE NEO COVER NC 1150
 - EN 489; TEST REPORT; FFI
- DVGW BAUMUSTERPRÜFZERTIFIKAT; DIN 30672, DIN EN 12068
 - KEBU B80-C KEBU B30
 - KEBU Bitumen-Band GW
 - KEBU Bitumen-Band Spezial
 - KEBU Petro-Band A303
 - KEBU Kebulen SFT
 - Canusa K-60; K-60 HS; K-60 CT
 - Canusa GTS-50; GTS-50 HS
 - Canusa GTS-65/L
 - Canusa GTS-80/L
 - Canusa HCA Wrapid Tape
 - Canusa PLA; PMA
 - STOPAQ CZ-Band
- OEVGW ZERTIFIKAT
 - Kebutyl-System A-3-C50 G 2.946
 - Kebutyl-System A-2-C50 G 2.947
 - Kebutyl-System A-3-C50 W 1.502
 - Kebutyl-System A-2-C50 W 1.503

FLANSCHDICHTUNGEN & FLANSCHISOLIERUNGEN

- PSI FLANSCHDICHTUNGEN KFD:
 - KFD NBR; EN 682-1, DVGW VP406 A7; DIN-DVGW Baumusterprüfzertifikat
 - KFD EPDM; DVGW W270; Prüfbericht TZW
 - KFD EPDM; EN 681-1, BGA KTW, DVGW W270; DIN-DVGW Baumusterprüfzertifikat
- GLV-UNISEAL
 - GLV-UniSeal T; KTW; Prüfzeugnis Hy
 - GLV-UniSeal T; KTW; Bericht Hy
 - GLV-UniSeal T; DVGW W270; Prüfzeugnis Hy
 - GLV-UniSeal GGR; TA Luft (VDI R 2440, VDI R 2200); MPA Zertifikat
 - GLV-UniSeal GGR - DIN 3535-6; DIN DVGW Baumusterzertifikat
- PSI PIKOTEK® FLANSCHISOLIERUNGEN
 - VCS/LineSeal™; Shell Approval
 - VCS/LineSeal™; TA Luft (VDI R 2200) CST FH Münster
- VCFS ZERTIFIKAT
 - GWI Bestätigung gemäß DVGW VP 401
 - VCFS; TA Luft (VDI R 2200); CST FH Münster
 - API 6FB; Fire Test Report; YARMOUTH Research and Technology

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

(1) Unsere Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.

(2) Unsere Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt. Regelungen der VOB werden nicht Vertragsbestandteil. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

(3) Unsere Lieferbedingungen gelten auch für alle künftigen Liefervereinbarungen mit dem Besteller.

§ 2 Angebot und Annahme

(1) Unsere Angebote sind, soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet oder vereinbart, freibleibend.

(2) Bestellungen bei uns sind bindende Angebote. Der Besteller ist 2 Wochen an sein Angebot gebunden. Verbindliche Angebote von uns kann der Besteller nur binnen 2 Wochen annehmen.

§ 3 Preis und Zahlung

(1) Unsere Preise gelten ab Werk. Die Preise bestimmen sich nach unserer am Liefertag allgemein geltenden Preisliste. Die Kosten der Verpackung und Versendung trägt der Besteller. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer hinzu. Soweit die Umsatzsteuer, Fracht- und Zollsätze im Preis inbegriffen sind, werden Erhöhungen oder Senkungen an den Besteller weitergegeben. Sollten sich Kostensteigerungen für Grund- und Hilfsstoffe oder Löhne ergeben, so sind wir berechtigt, diese an den Besteller weiterzugeben, außer wir haben diese Kostensteigerungen zu vertreten.

(2) Unsere Rechnungen sind in 30 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung in Euro ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung gewähren wir 2 % Skonto. Alle in Euro vereinbarten Preise hat der Besteller unbeschadet von Auf- und Abwertungen des Euro gegenüber anderen Währungen zu zahlen. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Bei einer Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB ab Fälligkeit, also auch ohne dass der Besteller sich in Verzug befindet, zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

(3) Der Besteller kann auf Grund von Gegenforderungen Leistungsverweigerungs- oder Aufrechnungsrechte nicht geltend machen. Dies gilt nicht, sofern es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche handelt.

§ 4 Lieferung

(1) Liefer- und Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Sofern Versendung vereinbart wurde, geht die Gefahr ab Übergabe an den Frachtführer auf den Besteller über, im Falle des Annahmeverzuges ab Bereitstellung durch uns. Im Falle des Annahmeverzuges hat der Besteller die Kosten der Aufbewahrung und Erhaltung des Liefergegenstandes zu tragen. Während des Annahmeverzuges haben wir, in Abweichung von § 6 dieser Lieferbedingungen, nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

(2) Von uns in Aussicht gestellte Fristen für Lieferungen und

Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich die Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

(3) Teillieferungen sind zulässig, wenn sie für den Besteller im Rahmen des Vertragszwecks verwendbar sind, die Lieferung der restlichen Ware sichergestellt ist und dem Besteller hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Lieferschuld gilt als ordnungsgemäß erfüllt, wenn die Lieferung innerhalb der branchen- und handelsüblichen Qualitäts- und Mengentoleranzen erfolgt. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus. Die Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung. Im Falle von Unmöglichkeit oder von Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder in ähnlichen Fällen, wie insbesondere Mobilmachung, Krieg, Betriebsstörung oder Arbeitskampf, haften wir nicht. Dies gilt nicht, wenn wir die Unmöglichkeit oder die Lieferverzögerung i. S. v. § 6 dieser Lieferbedingungen zu vertreten haben.

(4) Der Eintritt des Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist eine Mahnung durch den Besteller erforderlich.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises, einschließlich aller Nebenkosten, vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit wir Forderungen gegenüber dem Besteller in laufender Rechnung buchen (Kontokorrent-Vorbehalt). Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf alle bereits bestehenden und künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller.

(2) Ist der Besteller in Zahlungsverzug, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen. Die Kosten eines Drittwiderspruchsverfahrens trägt der Besteller.

(3) Der Besteller ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen (inkl. USt) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Dritte erwachsen, unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Die Abtretung betrifft auch Saldoforderungen am Schluss einer Rechnungsperiode gegen Abnehmer des Bestellers, sofern der Besteller die Forderung in ein Kontokorrentverhältnis mit seinem Abnehmer aufnimmt. Der Besteller ist zur Einziehung der so an uns abgetretenen Forderungen ermächtigt.

(4) Die Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstandes durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb bei uns eintreten sollte, überträgt der Besteller bereits jetzt sein künftiges Eigentum / Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an uns. Für die durch Verarbeitung entstandene Sache gilt im Übrigen das gleiche, wie für die Vorbehaltsware.

(5) Wird der Liefergegenstand mit anderen Gegenständen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Im Falle, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns das Miteigentum überträgt.

(6) Übersteigt der Wert der Sicherheiten 150 % des Wertes der noch offenen Forderungen, so besteht ein Freigabeanspruch des Bestellers.

§ 6 Haftung

(1) Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften wir und unsere Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Besteller vertrauen darf.

(2) Im Übrigen haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Das Gleiche gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Haftung aus Delikt.

(4) Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden, und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

§ 7 Gewährleistung

(1) Ansprüche wegen eines Mangels der von uns gelieferten Ware kann der Besteller nur geltend machen, wenn er den Mangel uns gegenüber unverzüglich schriftlich anzeigt. Im Falle eines verdeckten Mangels hat der Besteller den Mangel unverzüglich schriftlich nach der Entdeckung anzuzeigen. Im Übrigen gelten die Rüge- und Untersuchungsobliegenheiten des § 377 HGB. Liefern wir im Vorfeld der Warenlieferung eine Zeichnung von der Ware, so gilt Folgendes: In Bezug auf einen Mangel der Ware, der in der Zeichnung bereits absehbar war, kann der Besteller Ansprüche nur geltend machen, wenn er uns den in der Zeichnung absehbaren Mangel unverzüglich schriftlich anzeigt. Im Falle eines verdeckten absehbaren Mangels hat der Besteller den Mangel unverzüglich schriftlich nach der Entdeckung anzuzeigen. Im Übrigen gelten die Rüge- und Untersuchungsobliegenheiten des § 377 HGB entsprechend.

(2) Die Lieferung ist mangelfrei erfolgt, wenn sie innerhalb der branchen- und handelsüblichen Qualitäts- und Maßtoleranzen erfolgt. Im Übrigen muss die Eignung der Ware vom Besteller für den speziellen Gebrauch eigenverantwortlich geprüft werden.

(3) Im Falle eines Mangels sind wir zunächst berechtigt, den Mangel zu beseitigen oder Ersatz zu liefern. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so hat der Besteller das Recht auf Rücktritt vom Vertrag, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren. Die

Ansprüche des Bestellers auf Schadensersatz bleiben von dieser Regelung unberührt. In allen Fällen unberührt bleiben auch die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress §§ 478, 479 BGB).

(4) Eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie besteht nur, wenn eine solche ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Die Beschreibung unserer Waren begründet keine solche Garantie; dies gilt insbesondere auch für Angaben auf unserer Webseite.

(5) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf Monate ab Gefahrübergang. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit § 438 Abs. 2 Nr. 2 und § 634 a Abs. 1 BGB längere Fristen vorschreiben. Sie gilt auch nicht in den Fällen einer mindestens fahrlässig verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in den Fällen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.

(6) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Besteller ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Besteller die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

(7) Eine im Einzelfall mit dem Besteller vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

§ 8 Zahlungsunfähigkeit des Bestellers

Bestehen erhebliche Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers, so sind wir, nach einer Aufforderung zur Leistung Zug um Zug, berechtigt, vom Verträge zurückzutreten oder Sicherheit in Höhe der noch ausstehenden Forderungen zu verlangen. Ernsthafte Zweifel an der Kreditwürdigkeit bestehen insbesondere, wenn dieser mit vorangegangenen Zahlungsverpflichtungen mehr als 4 Wochen in Verzug ist.

§ 9 Rechtswahl; Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht (This Agreement shall be governed by German Law). UN-Kaufrecht findet keine Anwendung. Gerichtsstand ist unser Hauptgeschäftssitz; uns bleibt es jedoch unbenommen, den Besteller an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.

Nutzung Ihrer Postanschrift zu Werbezwecken

Die aufgrund eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erhaltene Anschrift verwenden wir, um dem Vertragspartner auf dem Postwege Informationen rund um unser Unternehmen und unsere Produkte zukommen zu lassen. Dieser Nutzung kann ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widersprochen werden. Der Widerspruch ist entweder an vertrieb@psi-products.de oder postalisch an PSI Products GmbH, Ulrichstraße 25, 72116 Mössingen zu richten.

Stand AGB´s: 11/2016

Es gelten die aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen der PSI Products GmbH, diese finden Sie unter: www.psi-products.de/agb

PSI PRODUCTS GMBH

ZENTRALE: Ulrichstrasse 25, 72116 Mössingen / Germany
Phone: 0 049 (0)7473 37 81 0
Fax: 0 049 (0)7473 37 81 35
E-Mail: vertrieb@psi-products.de

LOGISTIK: Kirschenfeldstr. 18/2, 72147 Nehren

TECHNIK: Waldstr. 49, 90763 Fürth

GRÜNDUNG: 1968

MITARBEITER: ca. 65

LIEFERGEBIETE:

Ägypten	Italien	Qatar
Algerien	Japan	Rumänien
Australien	Jordanien	Russland
Aserbaidshjan	Kasachstan	Saudi Arabien
Belgien	Kroatien	Serbien
Bosnien-Herzegowina	Korea	Slovenien
Brunei	Kuwait	Südafrika
Bulgarien	Lettland	Spanien
China	Lebanon	Schweden
Dänemark	Libyen	Schweiz
Deutschland	Litauen	Taiwan
Estland	Luxemburg	Tschechien
Finnland	Malaysia	Thailand
Frankreich	Myanmar	Tunesien
Griechenland	Niederlande	Türkei
Großbritannien	Niger	Ukraine
Iceland	Norwegen	Ungarn
Indien	Oman	Vereinigte Arabische Emirate
Indonesien	Österreich	Vietnam
Iran	Pakistan	Weißrussland
Irak	Poland	Yemen
Israel	Portugal	Zypern



PSI Products GmbH

Ulrichstrasse 25
72116 Mössingen / Germany

Phone: 0 049 (0)7473 3781 0
Fax: 0 049 (0)7473 3781 35
E-Mail: vertrieb@psi-products.de

www.psi-products.de